
Einsatzabrechnung von Leitenden Notärzten (LNA) in Bayern – FAQ

Die am häufigsten gestellten Fragen zur Dokumentation und Abrechnung von LNA Einsätzen finden Sie in diesen Frequently Asked Questions (FAQ).

1.

Kann ich die LNA Abrechnungserklärung am PC ausfüllen?

Ja. Zur Vereinfachung der Abrechnung Ihrer Einsätze als LNA bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, ab dem Quartal 2/2015 die Abrechnungserklärung direkt am PC auszufüllen, abzuspeichern und auszudrucken. Sie finden das Formular unter:

<http://www.kvb.de/praxis/notarzdienst/leitender-notarzt/>

2.

Kann ich zusätzlich anfallende Kosten abrechnen?

Nein. Zusätzliche anfallende Kosten können nicht abgerechnet werden. Jeder LNA-Einsatz ab Leistungsdatum 01.01.2017 wird pauschal mit 120,00 € / Stunde vergütet (je angefangene 15 Minuten). Diese Stundenpauschale beinhaltet weiterhin alle anfallenden Kosten, wie z.B. die privat organisierten An- und Rückfahrten zum Einsatzort.

3.

Kann ich das Formular auch faxen oder per E-Mail senden?

Nein. Bei der Abrechnungserklärung handelt es sich um eine rechtlich verbindliche Erklärung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir daher auf die Einreichung der Original-Abrechnungserklärung auf dem Postweg bestehen müssen. Kopien oder eingescannte Abrechnungserklärungen bzw. die Übermittlung des Formulars per Fax oder E-Mail können wir leider nicht akzeptieren. Damit die Abrechnung der Stundenpauschale zeitnah erfolgen kann, senden Sie uns bitte das aktuelle Original-Formular auf dem Postweg vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Anschrift:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Notdienste
Anwendungsbetreuung
Elsenheimerstr. 39
80687 München

4.

Wann erhalte ich die Vergütung?

Der Einsatz war zum Beispiel im Quartal 1/2018. Im Honorarbescheid 1/2018, den Sie voraussichtlich Mitte August erhalten, ist diese Gutschrift mit dem Buchungstext "Einsatzpauschale Leitender Notarzt" unter dem Sachkonto 39000450 ausgewiesen. Mit der Restzahlung für Quartal 1/2018 erhalten Sie die Gutschrift ausbezahlt.

Die Zahlungstermine für die Restzahlungen sind hier eingestellt:

<http://www.kvb.de/abrechnung/zahlungstermine/>

5.

Fristen

Für die Abrechnung der notärztlichen Leistungen gelten die Abrechnungsbestimmungen der KVB in den jeweils gültigen Fassungen (siehe unter www.kvb.de). Insbesondere wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

Für die Einreichung der Abrechnung gelten die Fristen des § 3 der Abrechnungsbestimmungen der KVB. Die Abrechnung von Behandlungsfällen im Notarzteinsatzdienst ist mit Ablauf des Quartals ausgeschlossen, das auf das Quartal folgt, in dem die Leistungen erbracht worden sind (§ 3 Abs. 4 Satz 2 der KVB Abrechnungsbestimmungen).

Kontakt

Bei inhaltlichen Fragen zur **LNA Abrechnung** wenden Sie sich bitte an die fachlichen Ansprechpartner.

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

Team Anwendungsbetreuung

LNA Abrechnungsbearbeitung

Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 089 / 5 70 93-8 80 88

Fax: 089 / 5 70 93-6 49 25

E-Mail: LNA@kvb.de